

Datum: 15.12.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08111 Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 21.12.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage grundsätzlich nachvollziehbar. Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine verpflichtet, da die Regierung von Oberbayern ihren gesetzlichen Auftrag zur Unterbringung der Geflüchteten zu großen Teilen an die Kommunen übertragen hat.

In der vorliegenden Beschlussvorlage sind nur Kosten enthalten, die nicht von der Regierung von Oberbayern erstattet werden.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Zusätzliche städtische Mittel, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und zu einer Ausweitung des Haushalts führen, sind in Anbetracht der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung möglichst gering zu halten.

Zusätzlich behält sich die Stadtkämmerei vor, auf Grund des Mittelabflusses in 2022 und den Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterkünften, nicht den vollständigen in der Beschlussvorlage geforderten Betrag in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Eine Nachsteuerung zum Nachtrag 2023 ist natürlich möglich.

Eine Anmeldung der erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel zum Eckdatenbeschluss ist nicht erfolgt. Insofern sind die einschlägigen Mittel im Rahmen des weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Frey am 15.12.2022